

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 492

vom 9. März 2004

Gemeinde Rothenfluh, Zonenplan Siedlung, Mutation "Obere Etzmatten" (Parzelle Nr. 282)

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Rothenfluh hat am 3. Dezember 2003 die Mutation "Obere Etzmatten" des Zonenplanes Siedlung (Parzelle Nr. 282) beschlossen. Es handelt sich dabei um einen flächengleichen Landabtausch der Zone W2 und der Landwirtschaftszone zwecks Optimierung der Bauzonengrenze aufgrund einer künftigen Bebauung.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 23. Januar 2004 unterbreitet der Gemeinderat Rothenfluh die erwähnte Mutation zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- : / / :
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Rothenfluh am 3. Dezember 2003 beschlossene Mutation "Obere Etzmatten" des Zonenplanes Siedlung wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 57/ZPS/1/1 (Mutation Zonenplan Siedlung) und 57/ZPL/1/1 (Mutation Zonenplan Landschaft) versehenen Exemplare der Pläne.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Rothenfluh, 4467 Rothenfluh
- Jermann Ingenieure + Geometer AG, Hauptstrasse 93, 4450 Sissach
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung (7)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

